



# PROTOKOLL DES KANTONS RATES

77. SITZUNG: DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2006  
(NACHMITTAGSSITZUNG)  
14 – 16.10 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham  
PROTOKOLL Guido Stefani

## 1072 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri und Eusebius Spescha, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Andreas Hotz, Baar; Andrea Erni Hänni, Steinhausen.

## 1073 MOTION VON HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, BEAT STOCKER, MARTIN STUBER UND VRENI WICKY

**Traktandum 2 – Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky**, alle Zug, haben am 30. November 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1496.1 – 12263 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofort diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblich-erklärung (mit einfachem Mehr). – Wir führen die Diskussion über beide Elemente zusammen.

Martin **Stuber** möchte in Namen der fünf Motionäre die Regierung fragen, ob sie die Absicht hat, die in der Antwort auf unsere vorherige Motion erwähnten zwei Jahre bis zur Vorlage eines Projektkredits einzuhalten. Mit einer solchen Zusicherung sind wir bereit, den Antrag auf sofortige Behandlung zurückzuziehen. Nach den guten Erfahrungen in der letzten Sitzung würden wir also quasi ebenfalls einen einfachen Löt-scher rückwärts machen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es beim Antrag der fünf Stadzuger Kantonsratsmitglieder insbesondere darum geht aufzuzeigen, dass nach der Quasi-Konsultativabstimmung in der Stadt mit entsprechender Kreditgutsprache als Beitrag wirklich etwas geht in der Baudirektion. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen, insbesondere dass damit demonstriert wird, dass der ganze Rat dahinter steht und nicht einzelne Regionen in Sachen kantonale Strassenverkehrsprobleme sich gegeneinander ausspielen. Wir haben bereits bei der Einreichung der ersten Motion derselben Motionäre vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass wirklich gearbeitet wird und zwar mit Volldampf, doch die damals geforderten Termine nicht eingehalten werden können. Er hat versprochen dass das Projekt nun zeitverzugslos an die Hand genommen würde, und dies ist auch geschehen. Auch die Stadt ist fleissig an der Arbeit und hat zwischenzeitlich zwei Varianten ausgearbeitet für die Linienführung des Stadttunnels, um so die Freihaltezonen zu reduzieren. Es wurden nämlich in den vergangenen Jahren über hundert Grundeigentümer eingeschränkt in der Handlungs- und Planungsfreiheit auf ihren Grundstücken, welche auch nur in der Nähe möglicher Varianten lagen. Das ist nun auf ein Minimum reduziert worden. Eine sofortige Behandlung und Erheblichkeitserklärung allerdings kann von uns nicht unterstützt werden, da eine Solche keinen Mehrnutzen ausweisen wird zur ordentlichen Überweisung. Selbst die ganze Motion wird faktisch keine Beschleunigung bringen (man denke an die Richtplanpriorität), aber sie wird etwas Schwergewicht auf die Wichtigkeit ausüben. Diese Motion wird auch das Thema einmal mehr an die Öffentlichkeit bringen und wird sicherlich keine Nachteile bringen. Frei nach dem Motto: Nützt's nüt so schad's nüt. Also überweisen wir auf ordentlichem Wege!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass die Regierung bereits in erster Runde mit dem Bericht vom 24. Oktober 2006 zur gleichnamigen Motion Folgendes mitgeteilt hat: «Will man 2014 mit dem Bau der Stadtfahrt beginnen, so muss der Projektierungskredit im Jahre 2009 vor den Kantonsrat gelangen. Bis dahin muss die Linienführung des Stadttunnels feststehen.» Mit anderen Worten: Baulinienpläne müssen bis 2009 vorliegen, um die Projektierung in Angriff zu nehmen. Wir wollen den Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung gegen Ende 2008 dem Kantonsrat vorlegen.

Zu Rudolf Balsiger. Es geht was in der Baudirektion. Auch ohne die Viertelmillion wären wir im Zeitplan, und zwar in erster Linie, um die Grundeigentümer zu entlasten. Aber wieso sollte die Baudirektion das 250'000-Geschenk der Stadt nicht entgegennehmen?

Die **Vorsitzende** fasst zusammen, dass die sofortige Behandlung nicht nötig ist, da wir nun eine Zusicherung von der Regierung erhalten haben, dass das bis Ende 2008 im Kantonsrat behandelt wird.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

## 1074 MOTION DER KOMMISSION «UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZ-STRATEGIE 2004-2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONAL-AUFWANDS UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG» BETREFFEND ÄNDERUNG DES DENKMALSCHUTZGESETZES

**Traktandum 11** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1310.2 – 12196).

Andrea **Hodel** wurde das Wort als damalige Kommissionspräsidentin und demnach Motionärin erteilt. Sie hat die Motion nicht nochmals mit sämtlichen damaligen Kommissionsmitgliedern besprochen und spricht deshalb einerseits als alleinige Vertreterin der Motion und auch mit einer gewissen Mehrheit der FDP-Fraktion. Teilweise kann sie sich mit den Ausführungen der Regierung einverstanden erklären. Nicht einverstanden ist sie mit der Antwort der Regierung in Bezug auf Ziff. 1 unseres Motionsbegehrens. Allgemeine Formulierungen haben sehr wohl einen Wert, weil sie aufzeigen, wie eben ein Gesetz auszulegen ist. Es ist deshalb aus Sicht der FDP-Fraktion und der Votantin nicht ausreichend, wenn die Regierung erklärt, sie wolle dann § 25 Abs. 1 Bst. 1 «den besonderen Wert» noch später näher umschreiben. Andrea Hodel will, dass wir das eine tun und das andere nicht lassen, und ersucht den Rat deshalb, den Antrag der Kommission in Ziff. 1 vollumfänglich gutzuheissen, sodass wir das Denkmalschutzgesetz so ändern, dass in § 2 Abs. 1 von einem «sehr hohen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert, und in § 4 von einem «sehr hohen» öffentlichen Interesse sprechen. Soweit es die Anträge 2, 4 und 5 betrifft, sind wir nach Studium des Berichts der zuständigen Direktion einverstanden, dass diese Ziffern nicht erheblich erklärt werden.

Bezüglich Ziff. 3 hat unsere Fraktion eine teilweise andere Meinung. Wenn auch Verständnis entgegen gebracht werden kann, dass gerade Kirchgemeinden dazu tendieren, ertragsloses, aber denkmalpflegerisch wichtiges Kulturgut als Teil der öffentlichen Aufgabe zu bewahren und ihnen allenfalls die Mittel fehlen, solche Gebäude instand zu halten, ist diese Argumentation natürlich nicht zutreffend für die Beitragszahlungen zwischen Einwohnergemeinden und Kanton. Zumindest in diesem Bereich macht es doch keinen Sinn, wenn Beitragszahlungen von je 50 % zwischen Kanton und Standortgemeinde hin und her geschoben werden. Mindestens in diesem Bereich ist die Regierung aufzufordern, die Beitrags- und Quersubventionierung zu stoppen und hier die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen.

Der Argumentation der Direktion des Innern kann die Votantin sich dann aber wieder anschliessen, die Beitragssätze bei 35 % und 80 % zu belassen, dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Beitragszahlungen abnehmend sind und das Ziel, Geld nur auszugeben, wo es wirklich nötig ist, auch mit den bisherigen Beitragssätzen erreicht werden kann.

Aus all diesen Gründen ersucht Andrea Hodel den Rat auch im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, Ziff. 1 der Motion ganz und Ziff. 3 teilweise erheblich zu erklären, im Übrigen aber den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, wie Ziff. 3 gemäss diesem Antrag lauten würde. – Andrea Hodel: «*Keine Beiträge für die Einwohnergemeinden.*»

Stefan **Gisler** fragt, was Winterthur, Birmingham, Konstanz, London, das Ruhrgebiet, Baden und Zürich gemeinsam haben. Einerseits hat der Votant sie alle schon besucht, aber das ist hier nicht von Belang. Relevant ist aber, was er dort sah: Eine gelungene Verbindung von neu und alt. Grosse Einkaufszentren in Altstadtkernen und -häusern, für Wohnen und KMUs umgenutzte Industriebauten oder mit Geschichtsbewusstsein revitalisierte Hafenanlagen. Alte Gebäude wurden mit neuen Inhalten gefüllt. Ein Konzept, das nicht zuletzt für Investoren sehr attraktiv ist.

Die Motion will aber den Denkmalschutz schwächen, sie will sparen. Beachten Sie darum die Grafik auf S. 5 des regierungsrätlichen Berichts. Daraus ersehen Sie, dass die Kosten seit 1991 kontinuierlich zurückgehen, und zwar um rund 25 %. Und dieser Rat hat die Denkmalschutzbeiträge letztes Jahr im Rahmen der aktualisierten Finanzstrategie zusätzlich gekürzt. Weitere Sparübungen wären kontraproduktiv und werden zu Recht auch von der Regierung abgelehnt. Denn der Denkmalschutz lässt Raum für Umnutzungen und Investitionen. Ja oftmals schafft er sogar die Voraussetzungen dafür. Dies schreibt auch die Regierung. Das gilt insbesondere für die Umnutzung ehemaliger Landwirtschaftsgebäude. Ein Ja zu dieser Motion würde also Bauern benachteiligen. Intelligent gemacht ist Denkmalschutz ein attraktiver Wirtschaftsstandortfaktor. Diese Motion aber atmet einen anderen Geist: Altes abreißen, Neues hinklotzen. Aber achten wir nicht auf die alte Bausubstanz, entsteht ein geschichts- und gesichtsloses Zug. Steril, langweilig – Zugerinnen und Zuger werden sich im eigenen Kanton immer fremder fühlen. Stefan Gisler plädiert nicht für einen Balenbergkanton, er will aber auch kein Retortenzug.

Zur Denkmalschutzkommission. Die Regierung bzw. ihre Entscheidungsqualität kann von einer Denkmalschutzkommission mit örtlichen (darum hat es Gemeindevertreter) und fachlichen (darum nimmt u.a. der Hauseigentümerverband Einsitz) Kenntnissen nur profitieren. Insbesondere hilft die Denkmalschutzkommission, Konflikte zu vermeiden dank ihrer breiten Abstützung. Mit einem Ja zur Motion und mit der Aufhebung der Denkmalschutzkommission verlören Gemeinden, Hauseigentümer und Bauern ihre Einflussmöglichkeiten. Das hat wohl auch Motionärin Hodel so erkannt und sich dort zurückgezogen.

Zum Aufgabenkatalog des Amts für Denkmalschutz und Archäologie. Eine Reduktion würde nur Sinn machen, wenn im Rahmen der ZFA die Aufgaben beim Denkmalschutz in lokale und kantonale Zuständigkeiten aufgeteilt würden. Doch die Gemeinden waren nicht einverstanden, denn der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für sie wäre beträchtlich gewesen. Denkmalschutz und Archäologie als effiziente, Kosten sparende Verbundaufgabe weiter zu führen, macht daher Sinn, und somit kann es beim Kanton auch nicht zu einer Aufgabenreduktion kommen. Entsprechend wurde die ZFA aufgegelistet. – In diesem Sinn unterstützen die Alternativen den Regierungsrat vollumfänglich und bitten den Rat, ebenfalls der Regierung zu folgen. Hauseigentümer, Bauern, Gemeinden, Kirchgemeinden werden es ihm danken.

Jean-Pierre **Prodolliet**: Wenn man zurück blickt auf diese Legislaturperiode, stellt man fest, dass an ihrem Anfang die Kunde vom über uns hereinbrechenden NFA die Gemüter erregte. Es gab eine Zeit, da es fast jeden Monat eine neue Motion gab, die zum Ausdruck brachte, dass wir sparen und die Kosten in den Griff bekommen müssen. Man hat dann solche Sparmöglichkeiten gefunden, z.B. bei der Schulzahnpflege

(von der Gemeinde Cham hört man inzwischen, dass eine empfindliche Angebotslücke entstanden ist). Man hat den Lehrlingen Fahrspesenbeiträge gekürzt und Leuten in den mittleren Jahren Stipendienansprüche genommen. Merkmale dieser Sparbeschlüsse waren, dass die effektiven Sparbeiträge lächerlich waren, aber für die Betroffenen schmerzliche Wirkungen hatten. Ein Sparvorschlag dieser Art ist genau diese Motion. Der Votant ist nun aber erfreut, dass von Seite der Motionäre zurückbuchstabiert wird.

Jean-Pierre Prodolliet kann sich kurz halten, denn Stefan Gisler hat ähnliche Argumente bereits vorgebracht. Zur Wirtschaftsfeindlichkeit der denkmalschützerischen Aktivitäten. Das ist eine kurzsichtige Betrachtungsweise. Denken wir daran, dass in unserem Land der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig ist. Das bedeutet, dass es nicht gleichgültig sein kann, ob kulturelle Werte, die unser Land nebst seinen landschaftlichen Schönheiten aufweist, erhalten bleiben und gepflegt werden. Weiter besteht der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz im internationalen Markt darin, dass sie ein hohes Niveau von Erziehung und Bildung hat. Dazu gehört auch Kulturbewusstsein und Qualitätssinn und dazu trägt die Konfrontation mit früheren kulturellen Leistungen im täglichen Lebensraum einiges bei.

Die konkreten Vorschläge dieses Kahlschlagkonzepts der Motion sind ja zurückgezogen worden. Die Abschaffung der Denkmalkommission führt dazu, dass es nur noch Spezialisten hat. Ist das dann besser? Dann soll gekürzt werden; die Kirchgemeinden sind betroffen. Es animiert den Votanten gerade als Baufachmann nicht, in Kirchen zu gehen, wenn er denn Eindruck erhält, es sei eine schlechte Bausubstanz, die nicht gut renoviert sei. Schliesslich wurde noch die alte, krächzende Platte der Privatisierung aufgelegt. Aber mittlerweile haben viele schon gemerkt, dass private Leistungen auch kosten und private Unternehmungen nicht unbedingt in jedem Fall effizient und erfolgreich sind. Der Regierungsrat lehnt diese Privatisierung ab mit der überzeugenden Argumentation, dass bei Denkmalpflege und Archäologie das Wissen bei der Öffentlichkeit bleiben muss und mit der so gegebenen Kontinuität dieses Wissen erhalten bleibt und wachsen kann. – Die SP-Fraktion unterstützt deshalb vollumfänglich die regierungsrätlichen Anträge.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion für einen Paradigmawechsel ist. Im Bericht und Antrag der Regierung zum zweiten Paket des ZFA verzichtet sie auf eine Neuregelung der Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf die Denkmalpflege. Eine Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden stösst vor allem bei den Gemeinden auf grosse Ablehnung. Die Begründungen sind stichhaltig und überzeugend. Der Kantonsrat wird bei der Beratung des zweiten Pakets des ZFA hier dem Regierungsrat wohl folgen. Das ist die neue Ausgangslage.

Wenn nun der Kantonsrat mehrheitlich der Ansicht ist, eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes sei notwendig, gilt es jetzt ein Zeichen zu setzen. Dazu eignet sich die vorliegende Motion bestens. Denn sie gibt Ziele vor, die erreicht werden sollen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion, und zwar betrifft dies *alle* Anträge. Denn es muss Klarheit über die künftige grundlegende Ausrichtung der Denkmalpflege geschaffen werden. Wir sind somit mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats überhaupt nicht einverstanden. Der Votant stellt deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Ziff. 1 bis 5 der Motion erheblich zu erklären.

**Louis Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Haltung der Regierung im Grundsatz unterstützt. Wir möchten jedoch besonders darauf hinweisen, dass die Auswahl der unter Schutz zu stellenden Objekte auch einer differenzierten und kritischen Betrachtungsweise Stand halten muss. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Als Beispiel möchte der Votant das Gebäude des Schweizerischen Obstverbands an der Baarerstrasse erwähnen. Im Prinzip handelt es sich um ein 0815-Gebäude, von denen es viele gibt. Trotzdem hätte diese als schutzwürdiges Objekt gelten sollen. Hier braucht es eine entsprechende klare Formulierung.

Klar lehnen wir Punkt 3 der Motionsforderung ab. Auf Grund der vorliegenden vertieften Abklärungen erachten wir es als sehr problematisch, wenn z.B. Kirchgemeinden keine Unterstützung erhalten sollten. Gerade Kirchgemeinden besitzen sehr wertvolle Kulturgüter, deren Unterhalt und Renovationen sehr teuer sind. Solche Institutionen sind unserer Meinung nach weiterhin auf den Denkmalschutz angewiesen.

Die Forderung von Punkt 5, wonach beim Vollzug die Gebote der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit besser beachtet werden sollen, ist sinnvoll und richtig. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es schwierig ist, diese Forderung gesetzlich festzuhalten zu wollen und schliessen uns deshalb dem Antrag der Regierung an. Dies umso mehr, als auch der Denkmalschutz in naher Zukunft ebenfalls nach dem Prinzip Pragma arbeiten muss und diese Grundsatzforderungen fester Bestandteil des Pragma-Konzepts sind.

**Bruno Briner** stützt sich auf das vorbereite Votum seines Banknachbarn Andreas Huwyler, der die Sitzung verlassen musste und als Präsident des Hauseigentümerverbands Zug und Umgebung eine gewisse zumindest indirekte Interessenbindung hat. – Wir möchten Sie bitten, die Anträge des Regierungsrats vollumfänglich zu unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen.

1. Gesamthaft stehen im Kanton Zug 401 Bauwerke, bzw. 1,7 % des Gebäudebestands unter kantonalem Schutz. Damit stehen prozentual nicht mehr Gebäude unter Schutz als in anderen Kantonen. Da die Menge potenzieller Schutzobjekte nur langsam wächst, werden in der langfristigen Tendenz immer weniger Objekte unter Schutz gestellt werden. Eine neue Praxis, welche noch weniger Gebäude unter Schutz stellt, würde in erster Linie diejenigen Hauseigentümer negativ treffen, welche die Pflege ihrer historisch wertvollen Liegenschaften beabsichtigen.

2. Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt einen Viertel weniger Denkmalpflegebeiträge bezahlt als zwischen 1991 und 1995. Mit der vom Kantonsrat per 1. Januar 2006 zusätzlich beschlossenen Reduktion der Beitragssätze sind die Kosten ohnehin erneut reduziert worden. Es ist davon auszugehen, dass die Denkmalpflegebeiträge der Jahre 2006-2010 um bis zu 35 % tiefer ausfallen werden, als dies noch in den ersten fünf Jahren nach Einführung des Gesetzes der Fall war. Eine zusätzliche weitere Reduktion der Beitragssätze macht keinen Sinn. Sie würde insbesondere zu einer finanziellen Mehrbelastung der Grund- und Hauseigentümer führen, und das kann ja mit Sicherheit nicht die Absicht der Motionäre gewesen sein.

3. Die Kirchgemeinden bewahren mit den Kirchen und Kapellen einen wesentlichen Teil des denkmalpflegerischen Kulturguts im Kanton. Auch Bürger- und Einwohnergemeinden – besonders die Stadt Zug – sind im Besitz wertvoller Objekte, z.B. Rathaus, Stadtmauer, Schulhäuser. Eine Streichung der Denkmalpflegebeiträge an steuererhebende öffentlich/rechtliche Körperschaften würde in erster Linie die Kirchgemeinden sowie Bürger- und Einwohnergemeinden, insbesondere die Stadt Zug belasten.

4. Üblicherweise wird die Unterschutzstellung eines Objekts auf Antrag oder im Einverständnis mit der Eigentümerschaft verfügt. Von ganz wenigen Fällen abgesehen basiert die Unterschutzstellung eines Bauwerks weder auf einem Konflikt noch führt sie zu einem solchen. Die Denkmalpflege-Praxis im Kanton Zug ist bereits heute verhältnismässig und mit Sicherheit nicht generell konfliktbelastet. Interessanterweise wird die Denkmalpflege eher von jenen Kreisen kritisiert, die einen noch strengeren Denkmalschutz erwarten, z.B. Mobilfunkgegner. Zu berücksichtigen ist auch, dass – sollten in Zukunft nur noch Bauten von überregionaler Bedeutung unter Schutz gestellt werden können – dies auch die Landwirtschaft erheblich benachteiligen könnte.

5. Die Aufgabe der Denkmalkommission besteht darin, die Anträge an die Direktion des Innern vorzubereiten und sie breit abzustützen. Dadurch wirkt die Kommission auch konfliktvermeidend. Nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die Kommission oftmals auch die Entlassung von Objekten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler beantragt, z.B. 2005 elf Entlassungen und sechs Unterschutzstellungen. Seit der Einführung des kantonalen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1991 waren unter anderem folgende Behörden und Institutionen immer mit je einem Mitglied in der Kommission vertreten: Je ein Gemeindevertreter aus Baar und Zug, aus dem Ennetsee und aus dem Berg, sowie der Hauseigentümerverband Zug und Umgebung und der Zuger Bauernverband. Mit der Aufhebung der kantonalen Denkmalkommission würden Einwohnergemeinden sowie der Hauseigentümer- und der Bauernverband ihre Möglichkeit der Einflussnahme auf die Denkmalpflege definitiv verlieren.

Fazit: Die Umsetzung des kantonalen Denkmalschutzgesetzes funktioniert in aller Regel seit Jahren bestens. Die finanziellen Einsparungsmöglichkeiten sind, sofern überhaupt, im Vergleich zum gesamten Staatshaushalt minimal. Es besteht aus unserer Sicht kein Anlass, ein ausgewogenes, seit Jahren gut funktionierendes System kurzfristig zu ändern.

Die war das letzte Votum von Bruno Briner. Er hat damit wahrscheinlich den Zorn der FDP auf sich gezogen. Er bittet den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass es ausser dem gewünschten Paradigma-Wechsel der SVP-Fraktion zwischen Regierung und Motivenären zwei Differenzen gibt. Die Motionäre wollen festhalten an der Änderungen der §§ 2 und 4 des Denkmalschutzgesetzes. Sie wollen definieren, dass nur Objekte unter Schutz gestellt werden, die einen *sehr hohen* statt wie es jetzt im Gesetz heisst *besonderen* wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen. Und in § 4 wünschen die Motionäre, dass ein *sehr hohes* öffentliches Interesse gegenüber einem *erheblichen* am Erhalt des Objekts besteht.

Die zweite Differenz ist, dass im Gegensatz zum heutigen Denkmalschutzgesetz die Einwohnergemeinden nicht mehr in den Genuss von kantonalen Denkmalschutzbeiträgen kommen sollen. Die Restaurations- und Renovationskosten sollen von den Einwohnergemeinden vollumfänglich berappt werden.

Zum ersten Punkt. Wie Sie aus dem Bericht des Regierungsrats ersehen, will die Regierung festhalten daran, dass die §§ 2 und 4 nicht geändert werden. Hingegen beantragt die Regierung, in § 25 Abs. 1 Bst. a eine genauere Umschreibung des Begriffs «besonderer wissenschaftlicher, kultureller oder heimatkundlicher Wert» ins Gesetz aufzunehmen. Daher der Antrag der Regierung, beim ersten Motionsbegehen eine Teilerheblicherklärung zu fordern. Die Direktorin des Innern bestätigt, was bereits gesagt wurde: Im Kanton Zug sind ungefähr gleich viele Gebäude unter

Schutz gestellt, wie das im gesamtschweizerischen Durchschnitt der Fall ist. Es sind 401 Gebäude, 1,7 %. Es ist so, dass die langfristige Tendenz der Unterschutzstellungen sinkend ist. Mit neuer Praxis könnten noch weniger Objekte unter Schutz gestellt werden, was vor allem den Eigentümern der Liegenschaften Schaden zufügen könnte. Es könnte auch sein, dass dann die sorgfältige Pflege von historischen Gebäuden vernachlässigt würde.

Zur zweiten Differenz. Es ist der Wunsch da, dass Einwohnergemeinden keine Beiträge aus dem Denkmalschutzgesetz mehr erhalten sollen. Die Regierung möchte einheitlich für alle öffentlichrechtlichen Körperschaften die Beiträge beibehalten, für Bürger-, Korporations-, Kirch- und Einwohnergemeinden. Es ist für die Regierung nicht die Frage, ob die Empfänger der Beiträge allenfalls diese Kosten an die Restauration finanzieren können oder sogar – im Fall der Einwohnergemeinden – höhere Steuern erheben könnten. Sondern die Regierung ist der Auffassung, dass alle öffentlichrechtlichen Körperschaften rechtsgleich behandelt werden sollen. Das entspricht der bisherigen Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden, welche sich sehr bewährt hat. Es sind nicht nur die Kirchgemeinden, die besonders wertvolles Kulturgut zu erhalten haben (Kirchen, Kapellen, Wegkreuze), sondern es sind auch insbesondere die Einwohnergemeinden, die viele kulturell wichtige Zeitzeugen zu erhalten haben. Denken Sie an ein Rathaus, an Schulhäuser, die geschützt sind, oder an die Stadtmauer von Zug. Die Streichung der Beiträge an die Einwohnergemeinden würde diese stark treffen und rechtsungleich behandeln. Insbesondere die Stadt Zug wäre betroffen. Die Regierung beantragt – auf dem Hintergrund, dass das Denkmalschutzgesetz als bisherige Verbundaufgabe bestens funktioniert hat und bei einer Änderung insbesondere private Hauseigentümer darunter leiden würden – die Ziff. 1 im Sinne der Regierung teilweise erheblich zu erklären und Ziff. 2 bis 5 nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 35 : 34 Stimmen, Ziff. 1 im Sinn der Motionäre erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 43 : 21 Stimmen, Ziff. 2 nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es bei Ziff. 3 zu einer Dreifach-Abstimmung kommt. Es liegt einerseits der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung vor, anderseits jener der FDP auf teilweise Erheblicherklärung (Einwohnergemeinen erhalten keine Beiträge mehr) und der Antrag der SVP, welche den Antrag der Motionäre unterstützt. Man kann nur einem dieser Anträge die Stimme geben, erhält kein Antrag das absolute Mehr, werden die Anträge mit den niedrigeren Stimmzahlen einander gegenüber gestellt.

- Der Antrag der Regierung erhält 37 Stimmen, der Antrag der FDP 14 Stimmen, der Antrag der SVP 21 Stimmen. – Der Regierungsantrag hat das absolute Mehr erreicht, somit wird Ziff. 3 nicht erheblich erklärt.
- Der Rat beschliesst mit 49 : 20 Stimmen, Ziff. 4 nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 47 : 21 Stimmen, Ziff. 5 nicht erheblich zu erklären.

## 1075 INTERPELLATION VON MARKUS JANS BETREFFEND BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG (BLN-GEBIETE)

**Traktandum 12** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1407.2 – 12250).

Markus **Jans** weist darauf hin, dass nicht der Inhalt der Interpellationsantwort als erstes ins Auge sticht, sonder die hohen Kosten von 6'500 Franken. Wahrlich ein stolzer Preis für vier Seiten Text. Bei ca. 110 Zeilen (ohne Titel und Unterschriften) ergibt das pro Zeile ca. 60 Franken oder 92 Rappen pro Buchstabe. Der hohe Preis liess beim Votanten die Hoffnung aufkommen, dass der Inhalt der Antwort sich tiefgründig mit seinen gestellten Fragen auseinandersetzt. Leider wurde er in dieser Hinsicht enttäuscht. Die Regierung bekennt sich zwar zu den BLN-Gebieten, insbesondere auch zum BLN-Gebiet 1309 Zugersee. Auf die Fragen «wie und bis wann der Kanton Zug gedenkt die Schutzziele umzusetzen», antwortet der Regierungsrat ausweichend. Er hält fest, dass die BLN-Gebiete gemäss eidgenössischer Gesetzgebung für die Kantone bei ihren planerischen Aufgaben nicht verbindlich seien. Danach richtet er sich auch. Damit ist er in guter Gesellschaft mit anderen Kantonsregierungen, denn nur wenige kümmern sich ernsthaft um die BLN-Gebiete. Der Bund hat zwischenzeitlich selber gemerkt, dass die Gesetzgebung zu den BLN-Gebieten zu wenig griffig ist und besser formuliert werden müsste. Dass der Regierungsrat sich mit einem Pilotprojekt an dieser Neudeinition beteiligt, ist ihm hoch anzurechnen.

Trotzdem, die BLN-Gebiete im Kanton Zug benötigen schon heute dringenden Schutz. Fast unbedacht wird im Kanton Zug immer wieder in den BLN-Gebieten gebaut und damit von den eigentlichen Schutzz Zielen abgewichen. Das nächste Opfer ist die Halbinsel St. Andreas in Cham. Dort sollen ca. 50 Wohnungen im Hochpreissegment gebaut werden. Nur dank der Interpellation von Markus Jans wurde die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege zu einem Gutachten bezüglich der geplanten Überbauung auf Schloss St. Andreas eingeladen. Dass die EKD auf eigene Initiative die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK ebenfalls zur Stellungnahme einlud, verdeutlicht zusätzlich die heikle Situation rund um das Schloss St. Andreas. Gemäss Antwort des Regierungsrates wird die Baudirektion das Gutachten der EKD/ENHK zu St. Andreas in der Vorprüfung würdigen.

Das Gutachten könne auf dem Internet abgerufen werden, schreibt der Regierungsrat weiter. Der Votant staunte nicht schlecht, als er unter der angegebenen Adresse nicht das Gutachten, aber immerhin die Auslegeordnung der Baudirektion mit dem Titel «Massnahmen zur Aufwertung der BLN-Gebiete» vorfand. Bezeichnet ist das zwanzigseitige Dokument als Beilage zur Kantonsratsvorlage 1407.2! Es ist Markus Jans neu, dass wir als Kantonsräte wichtige Beilagen für eine Interpellationsbeantwortung selber auf dem Internet suchen und ausdrucken müssen. Auf Grund der hohen Kosten der Interpellationsantwort dürfte man erwarten, dass die Beilagen mitgeliefert werden. Das schon lange erwartete Gutachten hat der Votant in der Zwischenzeit von der Gemeindeverwaltung Cham erhalten, denn es war auch gestern noch nicht im Internet abrufbar.

Das ist nicht weiter verwunderlich, fällt doch das Gutachten auf der ganzen Linie vernichtend aus. Es heisst dort: «Gemessen an den Schutzz Zielen des BLN-Objekts 1309 Zugersee und des ISOS-Objekts "Cham" führt der vorliegende Bebauungsplan zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung. Schlossanlage und Park werden durch die neuen Bauten in sehr hohem Masse belastet. Die Kommissionen lehnen den vorliegenden Bebauungsplan ab. Sie sind aber der Auffassung, dass unter Einhal-

tung der Schutzziele eine reduzierte bauliche Weiterentwicklung der Anlage grundsätzlich möglich ist.» Die beiden gewichtigen eidgenössischen Kommissionen weisen den richtigen Weg, wie mit den BLN-Gebieten umzugehen ist. Dass nun die Baudirektion den Bebauungsplan im Vorprüfungsbericht an die Gemeinde Cham praktisch ohne Änderungen akzeptiert, ist unglaublich. Es bestärkt Markus Jans aber in der Auffassung, dass weder die Baudirektion noch der Regierungsrat willens und in der Lage sind, die BLN-Gebiete nach Vorgaben des Bundes zu schützen. Der Votant ist der festen Überzeugung, dass wir dazu Schutzziele formulieren müssen, und er wird diese mit einer Motion einfordern.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass der Erhalt intakter Landschaften gerade auch im kleinen Kanton Zug mit seinem grossen Siedlungsdruck ein wichtiges Anliegen ist. Auch die FDP-Fraktion anerkennt dies. Vor diesem Hintergrund bringen wir der Interpellation von Markus Jans ein gewisses Verständnis entgegen – allerdings wirklich nur ein gewisses. Während es auf den ersten Blick um den allgemeinen Schutz von BLN-Gebieten geht – welche übrigens einen Drittels der Kantonsfläche ausmachen –, offenbart ein genaueres Hinsehen, dass es dem Chamer SP-Kantonsrat hauptsächlich um ein Bauprojekt in Cham geht. Die Einführung im Interpellationstext suggeriert einen liederlichen Umgang der Behörden mit BLN-Gebieten, der im Schlosspark St. Andreas seinen Höhepunkt fände. Der Interpellant wünscht vorsorgliche Massnahmen, um diese Anlage unverändert zu erhalten. Spätestens hier tendiert unser anfängliches Verständnis ziemlich gegen Null.

Markus Jans schreibt richtigerweise von einer «einmaligen Parkanlage». Aber wie kam diese Einmaligkeit zustande? Durch eine Eigentümerschaft, die anfangs des 20. Jahrhunderts dank ihres Reichtums eine solche Anlage erschaffen konnte, sie über Generationen im Familienbesitz hielt, während andere Seeliegenschaften zerstückelt und verhökert wurden. Menschen, die von Markus Jans' politischen Gesinnungsgenossen heute wohl als Abzocker bezeichnet würden, haben diesen Park und das Schloss geschaffen. Ihre Nachkommen – und nicht der Staat – haben es erhalten. Der Erhalt eines solchen Objekts ist in der heutigen Zeit im Verhältnis zu früher viel teurer geworden. Nachhaltig gesichert werden kann der Unterhalt nur, wenn aus dem Objekt ein Ertrag erwirtschaftet werden kann, welcher die Unterhaltskosten aufwiegt, oder wenn das Objekt dem Staat übertragen wird.

Der Kanton Zug ist seit jeher zurückhaltend, wenn es darum geht, private Schlösser, Villen oder Parkanlagen in Staatsbesitz zu übernehmen. Ausnahmen macht er allenfalls, wo er sie als Museen oder Verwaltungsräume nutzen kann. Andere Kantone, wie zum Beispiel Bern, waren der Meinung, nur durch die Übernahme solcher Objekte deren Erhalt und Unterhalt sicherstellen zu können. Heute können sie es sich kaum mehr leisten. Wir werden ihnen schon bald helfen dürfen mit unseren NFA-Beiträgen. Das heisst aber nicht, dass wir den gleichen Fehler begehen müssen; denn über uns wird niemand das NFA-Manna regnen lassen. Viel besser und im Interesse des Kantons ist es deshalb, wenn solche Anlagen in einem Rahmen privatwirtschaftlich genutzt werden können, der ihren Erhalt und Unterhalt nachhaltig sichert. Ein gutes Beispiel dafür ist die Schlossanlage Buonas, welche heute als renommiertes Ausbildungszentrum dient.

Das geplante Projekt St. Andreas sieht vier Neubauten in den Randbereichen der Liegenschaft vor, welche Mietwohnungen beinhalten. Die Mieteinnahmen decken die laufenden Unterhalts- und künftige Erneuerungskosten. Sowohl der Park wie auch das Schloss bedürfen der Sanierung. Dieses Konzept erlaubt es dem Eigentümer ohne staatliche Beihilfe, dieses wertvolle Kulturgut zu erhalten. Die Gesamtfläche der

bestehenden und neu geplanten Gebäude wird lediglich 6 % der Liegenschaftsfläche ausmachen. Es wird also nicht etwa der gesamte Park zugepflastert. Würden nun dem Eigentümer zu viele Auflagen gemacht und dadurch eine kostendeckende Nutzung des Areals verunmöglicht, wie dies dem Interpellanten offensichtlich vor- schwebt, käme dies einer materiellen Enteignung gleich und könnte eine Kosten- pflicht des Kantons nach sich ziehen.

Der FDP-Fraktion geht es aber nicht nur um allfällige Kosten für den Kanton. Viel wichtiger noch ist uns der Schutz des privaten Eigentums. Es kann auch nicht sein, dass private Initiative, welche auf intelligente Art wertvolles Kulturgut der Nachwelt sichert, abgewürgt wird. Abgesehen davon kann eine Klassierung als BLN-Gebiet nicht bedeuten, dass keinerlei Änderungen mehr zugelassen werden dürfen. Sonst können wir mehr als ein Drittel der Kantonsfläche zum Museum erklären. Der Votant wünscht der Baudirektion jetzt schon viel Vergnügen beim Abstauben.

Abschliessend noch ein kritisches Wort zu den Kosten: 6500 Franken sind für die paar Seiten eindeutig zu viel. Damit fordert Thomas Lötscher nicht, dass in Zukunft für gleichviel Geld mehr geschrieben wird. Aber versuchen Sie doch, mit viel weniger Geld gleichviel zu sagen!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ganz allgemein: Kosten entstehen auch durch die Art der Fragestellung. Wenn man nur Schloss St. Andreas meint, ist das relativ günstig. Aber wenn man den ganzen Kanton meint, wird es ein Bisschen teurer. Die fünf Seiten Text der Interpellationsbeantwortung hätten natürlich nie 6'500 Franken gekostet. Das hätten wir für rund 1'000 Franken liefern können. Teurer war die saubere Auflistung der verschiedenen Massnahmen in jedem BLN-Gebiet, welche in der Beilage auf S. 20 aufgeführt sind. Der Interpellant hat diese Ausführungen mit seiner ersten Frage explizit gefordert. «Welche Schutzmassnahmen hat der Kanton Zug für den Erhalt der BLN-Gebiete getroffen?» war die Frage. Somit alle BLN-Gebiete im Kanton Zug. Wie Sie aus der Beilage 1 sehen, setzt sich der Regierungsrat nicht nur mit der Beantwortung von Interpellationen für die Zuger Landschaft ein, sondern auch mit konkreten Massnahmen. BLN-Gebiete – B steht für Bund – gehen den Kanton nichts an. Sonst hätte die Fensterfabrik Baumgartner in Cham nie gebaut werden können.

Zum Bebauungsplan Schloss St. Andreas. Die Baudirektion hat nach intensiven Diskussionen mit den verschiedenen Direktionen den Vorprüfungsbericht abgeschlossen. Nun liegt es an der Gemeinde Cham, die verschiedenen Vorbehalte und Empfehlungen umzusetzen. Anschliessend wird der Chamer Souverän über den Bebauungsplan abstimmen können. Materiell unterstützt die Baudirektion den seitens des Gemeinderats Cham eingereichten Entwurf des Bebauungsplans.

Die **Vorsitzende** macht den Baudirektor darauf aufmerksam, dass es schwierig ist, in einer Beilage, die ihrem Wort nicht ganz gerecht wird, etwas nachzuschauen. Sie hofft, dass die Regierung diese Beilage mindestens noch ins Internet stellt. Es ist dort noch nicht abrufbar und der Rat hat sie nicht in Papierform erhalten.

Markus **Jans** stellt richtig, dass die Beilage abrufbar *ist*. Sie umfasst 20 Seiten und er hat sie hier. Er hat bemängelt, dass er sie als Kantonsrat selber herunterladen muss und nicht als Unterlage erhalten hat. Das ist ihm in diesen vier Jahren, seitdem er in diesem Rat ist, zum ersten Mal passiert. Zudem hat die Baudirektion gesagt in der

Beantwortung, das *Gutachten* könne auf dem Internet angeschaut werden. Und das ist dort nicht vorhanden.

→ Kenntnisnahme

## 1076 VERABSCHIEDUNGEN

**Traktandum 13** – Andrea **Hodel** widmet der aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidentin Erwina **Winiger** folgende Worte:

Liebe Erwina, im Jahr 2002 bist du nach einer schwierigen Phase, die wir im Kantonsrat miterleben mussten, zu uns gestossen. Im Jahr 2003 wurdest du bereits zur Vizepräsidentin und während dem letzten und in diesem Jahr hast du als Präsidentin diesen Rat geleitet. Deine Karriere war rasend schnell, wenn ich beispielsweise daran denke, dass unser Ernst Moos im Jahr 1965 in den Kantonsrat gewählt wurde und in den Jahren 1989 und 1990, also mehr als 20 Jahre später, dann auch einmal den obersten Sitz in diesem Rat erklimmen durfte. Als du gewählt wurdest, waren wir skeptisch. Was will eine Linke da oben? Wird sie ihre Gunst und/oder Ungunst gleichmässig verteilen? Wird sie mit wenig Erfahrung auch in komplizierten Abstimmungen die Übersicht behalten? All dies waren Fragen, die wir uns und dir, da wir ja nicht gerade zimperlich sind, nicht nur leise sondern auch laut gestellt haben. Unsere Erwartungen hast du nicht erfüllt. Du warst nicht einseitig, sondern ausgewogen. Du warst nicht überheblich, sondern uns allen zugeneigt. Ich glaube sogar, ich durfte spüren, dass du uns und unseren Rat mit all unseren Ecken und Kanten im Grossen und Ganzen geliebt hast. Du hast uns kleine Aufmerksamkeiten zukommen lassen, hast uns beispielsweise zu den Geburtstagen gratuliert und bei speziellen Anlässen etwas Spezielles mitgebracht. Du hast uns unser Mittagessen belassen und wir können damit leben, dass wir Schnaps und Zigarren selber bezahlen müssen. Du hast uns alle auch in hektischen Situationen auf unseren Platz verwiesen, ohne dabei persönlich zu werden. Du hast auch mal einen träfen Spruch gemacht, dass nicht nur das Geschäft, sondern auch bald wir am Ende sind.

Für diese offene und ausgleichende Art möchte ich dir ganz herzlich danken. Natürlich haben wir dein grünes oder rotes Herz gespürt. Das Rot zeigt sich auch heute noch in deinen Haaren, obwohl ich da und dort eine blonde Strähne in den letzten Wochen und Monaten finden konnte. Du hast uns den Umweltschutz auch immer vorgelebt, deine Notizen waren immer auf Makulaturpapier des Zivilschutzes. Du hast uns bewiesen, dass du stand- und wetterfest bist, sei es bei Moorbesichtigungen im strömenden Regen, bei Jagdausflügen in bitterkalten Morgenstunden, bei TCS-Bällen oder gar den Rock'n'Roll Meisterschaften. Ich danke dir, dass du unserem Kanton während zwei Jahren vorgestanden hast auf eine sympathisch, lächelnde, offene und auch träfe Art. Ich danke dir aber auch und habe dich ehrlich bewundert, dass du in chaotischen Situationen mit Ordnungsanträgen, mit Anträgen und Unteranträgen, mit Voten vom Platz aus immer die Übersicht behalten hast. Gerade Ende Oktober hast du dies – so quasi als Höhepunkt des Schwierigkeitsgrades für eine Kantonsratspräsidentin – erneut unter Beweis gestellt.

Ich gebe dir das offizielle Geschenk, welches die AF ausgesucht hat. Es ist ein Gutschein der SBB für einen Ausflug, da du ja jetzt wieder Zeit hast. Ich bin mir bewusst, dass dir die Alternative einen Geschenkgutschein des öffentlichen Verkehrs gibt, obwohl ich mir persönlich gedacht hätte, mit der denkwürdigen Fahrt im Polizeiauto

hast ja auch du gemerkt, dass ein Auto (mit Zubehör) etwas Schönes, Sportliches und Dynamisches sein kann. Ich übergebe dir aber auch ein ganz kleines Geschenk von mir. Es handelt sich um ein Paket Papier mit Zuger Wasserzeichen in der Meinung, dass du vielleicht in Zukunft weniger Zivilschutz-Makulatur sondern mehr schönes Papier für private Anlässe, private Einladungen oder ganz einfach private Briefe verwenden wirst. Herzlichen Dank, liebe Erwina.

Die Gratulantin überreicht der aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidentin mit grossem Applaus des Rats die Geschenke. Zudem wird ihr von Manuel Aeschbacher ein Blumenstrauß überreicht.

Erwina **Winiger** bedankt sich herzlich für die Geschenke und Andrea Hodel für die netten und pfiffigen Worte. Du hast bereits im Vorfeld mit Andeutungen Spannung aufsteigen lassen, die sich nun positiv gelöst hat. Während zwei Jahren durfte ich den Kantonsrat präsidieren. Sie haben mir damit die Leitung der Ratsgeschäfte sowie seine Vertretung nach aussen übertragen. Ich habe diese Aufgaben mit Freude und Lust ausgeführt. Für unsere Ratsgeschäfte hatte ich vor zwei Jahren erklärt, als Ziel die Beratungen in gegenseitigem Respekt, speditiv und in angenehmer menschlicher Atmosphäre zu führen, sowie das Polarisierende etwas zu neutralisieren. Zu einem Teil haben wir das erreicht. Es hat mich beeindruckt, wie es unserem Rat gelingt, Debatten und Auseinandersetzungen in respektvollem Ton und in Achtung des gegenteiligen Standpunkts zu führen. Zudem haben wir gezeigt, dass Politisieren zwischendurch durchaus lustvoll sein kann. Es gab bei fast jeder Ratssitzung Herzhaftes zum Lachen.

Die beiden Präsidialjahre haben mir zahlreiche Kontakte zur Bevölkerung gegönnt. Ich habe die Gelegenheiten genutzt, wo immer es mir möglich war. Dabei wurde mir noch mehr als bisher bewusst, wie stark die Schweiz auf freiwilligen, nebenamtlichen Organisationen baut. Ja, sie lebt von Milizorganisationen, in der Politik, auf allen Ebenen der Gemeinden, Kantone und beim Bund, in Berufsverbänden, in der Kultur genauso wie im gesellschaftlichen Leben. Diese Kontakte waren Horizont erweiternd, Lebens bereichernd und – wie Andrea Hodel bereits angedeutet hat – bei mir sogar Lebens verändernd. Wobei zu erwähnen ist, dass sie nicht nur auf meiner Seite Horizont erweiternd waren. Ich konnte Integrationspolitik betreiben und Aufklärungsarbeit leisten und dadurch neue alternative Bilder wecken. Dem neuen Präsidenten wünsche ich ebensolebe bereichernde Begegnungen und einen folgsamen Rat in der neuen Legislatur. Doch bevor nächste Woche die Präsidentenwahlen erfolgen, möchte ich Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danken. Danken möchte ich ebenfalls sehr herzlich unserem Landschreiber Tino Jorio, der mir mit Rat und Tat jederzeit zur Seite gestanden ist. Ein weiterer Dank geht an den Parlamentsdienst mit alle ihren guten Geistern, dem Sekretariat und dem Weibel. Ich war gerne Präsidentin dieses Rats, freue mich aber auch, als Mitglied weiter zu wirken.

Rosemarie **Fähndrich Burger** widmet der scheidenden Frau Landammann Brigitte **Profos** folgende Worte:

Liebe Frau Landammann, liebe Brigitte, heute, am Tag deiner Verabschiedung als Regierungsrätin und Frau Landammann, sprechen wir dich mit deinem persönlichen Namen an. Du bist in den sehr schwierigen Tagen des Attentats im Herbst 2001 für

deine getötete Parteikollegin Regierungsrätin Monika Hutter in die Regierung nachgerutscht. Die Direktion hast du vom ebenfalls ermordeten Regierungsrat Peter Bos-sard übernommen. Mit der Direktion des Innern hast du eine thematisch breit gefächerte, kantonale Abteilung übernommen. Es ist jene Direktion, die dir von deiner ganzen Menschlichkeit her entsprochen hat. Deine persönliche Haltung und deine vorhergegangenen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten im Umfeld von behinderten Menschen konntest du auf der Direktion des Innern auf einer für dich neuen Ebene umsetzen. Du konntest dich nun von der behördlichen und gesetzgeberischen Seite her den schwächeren Personen unserer Gesellschaft zuwenden. Du hast die Menschen, mit denen du zu tunhattest, nicht auf ihre Leistung oder ihren Wert reduziert, sondern sie mit allen Facetten angenommen und dich engagiert für sie eingesetzt.

Deine Vernarrtheit in die Tiere, vor allem in Hunde, hat es dir wohl auch gut möglich gemacht, mit den Fischen, Rehen, Hirschen, Gämsen und Füchsen oder zumindest mit ihren menschlichen Interessenvertretern konstruktive und Erfolg bringende Geschäfte umzusetzen. In diesem Zusammenhang erinnern wir uns gerne an die Einweihung der Ausweitung des Reusslaufs im Gebiet der Chamau. Hier haben sich die Familien der Biber, der Pirole und Eisvögel und alles was da sonst noch fleucht und kreucht, direkt in die Reihe der Danksagenden gestellt.

Brigitte, du bist eine humorvolle Person, du lachst gerne. Du verbreitest mit dieser Eigenschaft grosszügig menschliche Wärme. Deine intensive Beschäftigung mit dem Fächer während den langen Kantonsratsitzungen liess uns alle diese Wärme auch optisch wahrnehmen. Wenn wir in den Niederungen dieses Saals im tiefsten Winter lieber noch eine zusätzliche Jacke übergezogen hätten, sasest du ärmellos auf deinem Podest. Einmal allerdings wurde es gar richtig heiss hier vorne auf dem Regierungsratspodest: Damals als du im ersten Wahlgang nicht zur ersten Frau Landammann in die Zuger Geschichte gewählt wurdest. Eine knappe Mehrheit dieses Rats hat diese Scharte dann aber im zweiten Wahlgang zum Glück ausgewetzt. Liebe Brigitte, in der aktiven Zeit deiner Regierungstätigkeit, die öfters bis zu 12- und 14-stündige Arbeitstage enthalten hat, ist dir nichts lieber gewesen als am Wochenende nachzuschlafen. Und wenn du dann daheim gewesen bist, hast du es genossen, dich von deinem privaten Haushaltmanager Ruedi bedienen und verwöhnen zu lassen. Dazu wirst du nun genügend Zeit haben und wir wünschen euch Beiden alles Gute, vor allem aber auch gute Gesundheit für den ruhigeren Lebensabschnitt, der nun vor euch liegt. Doch halt, dieser Rucksack spricht doch von etwas anderem. Mir ist zu Ohren gekommen, dass du gar nicht so geneigt bist, den Lebensabend einfach so in Ruhe anzugehen. Du willst dich noch einigen Herausforderungen stellen. Dieser voll bepackte Rucksack, den dir deine Fraktion schenkt, spricht davon. Du bist eine erfahrene Kletterin, bist aber in letzter Zeit nicht dazu gekommen, diesem Hobby zu frönen. Deine Fraktion schenkt dir nun Gschtältli, Helm, Pickel, Steigeisen und Seil, damit du bereits in den ersten Tagen nach der Schneeschmelze die Felswände in der Nähe oder vielleicht auch in der Ferne erklettern kannst. Wir hoffen, du schaust nicht plötzlich hier zum Fenster herein! Dir Brigitte, danken wir im Namen unseres Kantons für dein Engagement zu Gunsten der Zuger Bevölkerung.

Die Gratulantin überreicht der scheidenden Frau Landammann und Regierungsrätin unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem wird ihr von Beat Stocker ein Blumenstrauß überreicht.

Brigitte **Profos** ist bewegt. Ich freue mich ausserordentlich über diese Geschenke. Ich habe einen Pickel zu Hause, aber der ist etwas betagt und sehr viel schwerer als der nun erhaltene. Einen Helm mit Stirnlampe besitze ich noch nicht. Da kann man auch nachts klettern. Ganz herzlichen Dank für die liebenswürdigen Worte von dir, Rosemarie, und für diese sehr sinnigen Geschenke. Der Helm ist möglicherweise etwas spät auf meinen Kopf gelangt. Vielleicht hätte ich ihn vor etwa zwei Jahren schon mal gebrauchen sollen, als es in diesem Saal etwas Steinschlag gab und auch etwas Glatteis. Aber ich denke, ich brauche diese Sicherungsmassnahmen jetzt für die Berge und freue mich darauf, mit meinem Mann zusammen wieder mal in eine Kletterwand zu steigen und nachher mit schlotternden Knien runterzuschauen und mich daran zu freuen.

Heute Morgen wurde hier im Kantonsrat der Bericht des Raumplanungsamts erwähnt. Ich möchte kurz nochmals darauf zurückkommen. Unser Leibblatt titelte «Geld und Golf vor Gerechtigkeit» sei die Devise im Kanton Zug. Manchmal kam es mir in diesem Saal auch ein Bisschen so vor, als sei das die Devise für die Entscheidungen. Für mich hat aber Politik den Sinn, Verbesserungen zu erzielen. Wenn die Motive des Handelns – da denken ich z.B. an die Pensionskassenvorlage – Neid oder Missgunst oder Egoismus sind, haben wir keine dauerhaften, tragfähigen Lösungen. Dann bleibt das, was ein bürgerlicher Kantonsrat sagte – die Gerechtigkeit würde auch anderen Parteien gut anstehen – auf der Strecke. Ich habe kürzlich ein Buch eines berühmten Schriftstellers gelesen – er ist Arzt, Psychoanalytiker, über 80 Jahre alt, aber noch sehr lebhaft und geistig ungeheuer fit. Er hat einmal festgehalten, wenn wir nicht lernten, emphatisch zu werden und von unserer eigenen Egomanie Abstand zu nehmen, müssten wir uns von der nächsten Generation den Vorwurf gefallen lassen, dass wir versagt hätten. Da ist etwas daran. Und zwar meine ich nicht nur den Blick auf andere Menschen, sondern auch den Blick auf Natur und Ökologie. Dass wir anknüpfen an die Beteuerungen im Herbst 01, wäre mein Wunsch. Es würde uns allen gut anstehen, wenn wir uns mehr darauf besinnen, was die Welt wirklich zusammen hält, nämlich nicht die Alleinherrschaft des Ökonomischen, sondern Gemeinsinn und Solidarität.

Ich komme zum Dank und der kommt von Herzen. Ich habe sehr viel konstruktive Zusammenarbeit erlebt mit Kommissionspräsidien, mit Kantonsrätiinnen und Kantonsräten. Ich habe mich immer wieder gefreut über sachdienliche, lösungsorientierte Voten. Ich habe mich gefreut über die erhobene Hand im Interesse von guten Lösungen und habe mit Befriedigung festgestellt: Die allermeisten der Vorlagen, die ich vor Ihnen vertreten durfte, haben eine Mehrheit in diesem Rat gefunden. Nicht zuletzt hat mich auch immer wieder gefreut der kurze Blickaustausch des Einverständnisses mit einzelnen Kantonsrätiinnen und Kantonsräten; Sie wissen, dass die nonverbale Kommunikation die ehrliche und wichtige ist. Dafür danke ich auch.

Ich komme zum Abschluss und wünsche Ihnen allen alles Gute. Ich verabschiede mich als Regierungsrätiin und als erste Frau Landammann des Kantons Zug. Die Aufgabe hat mir viel Freude gemacht, viel Spass, viel Arbeit gebracht, viel Bereicherung. Da habe ich ähnliche Erfahrungen gemacht wie die Kantonsratspräsidentin. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Lieben zu Hause, Ihren Freundinnen und Freunden alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Und ich wünsche Ihnen für Ihre künftige Parlamentsarbeit, soweit Sie diese weiter führen, Weisheit und Weitblick und Freude am politischen Gestalten unseres schönen künftigen Kantons. Ganz herzlichen Dank.

Peter **Rust** widmet dem scheidenden Baudirektor Hans Beat **Uttinger** folgende Worte:

Regierungsrat Hans Beat Uttinger war Zuger Baudirektor von 2002 bis 2006. Lieber Beat, im Namen des Zuger Kantonsrats danke ich dir für die geleisteten Dienste und wünsche für die Zukunft alles Gute. – Nach parlamentarischer Gepflogenheit von Hans Beat Uttinger wäre dies bereits eine üppige und langatmige Verabschiedung gewesen. Ich jedoch möchte meine Erinnerungen etwas ausschweifen lassen, zu schön waren seine Rituale im Rat, um sie unerwähnt zu lassen.

Die Berufung in den Regierungsrat traf Hans Beat Uttinger völlig unvorbereitet. Fast über Nacht wurde er aus seinem behaglichen Rentnerdasein gerissen und treu und tapfer ist er dem Ruf des «demokratischen Freistaates Zug» – so heisst es in der Verfassung – ohne Wenn und Aber gefolgt, um sich in den Dienst des damals schwer traumatisierten Kantons Zug zu stellen. Keine leichte Aufgabe, wir wissen es alle.

Hans Beat Uttinger jedoch hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, auch das wissen wir. Viele sind ihm diese Begabung denn auch neidig. Tatkräftig, kurz und bündig, hat er seine Geschäfte in den Rat gebracht. Am liebsten hätte er die Reihenfolge folgendermassen durchgeführt: Unterbreiten, abstimmen, genehmigen, Punkt. Er machte nie einen Hehl daraus, dass ihm Ratsdebatten, Motionen und im Besonderen die Interpellationen überaus lästig waren. Darum pflegte er denn auch einen sehr, sehr kurzen Antwort-Stil. Z.B. zu Martin Stuber: Unsere Zahlen stimmen! Zu Eusebius Spescha: Asbestos ist altgriechisch, d.h. unzerstörbar. Zu Leo Granziol: Ich bin Müller, nicht Jurist. Oder wenn's hoch ging einen bis zwei Sätze im Stehen und den Schluss der Aussage in den Schnauz gemurmelt auf dem Weg zur Regierungsbank. Aber diese kurzen Voten reichten aus, um in seiner Amtszeit viele Geschäfte erfolgreich durch den Rat zu bringen und zu realisieren. Mit dem kantonalen Richtplan wurde 2003 ein komplexes und bedeutendes Werk für die Zukunft des Kantons Zug vom Baudirektor im Parlament vertreten. Im gleichen Jahr genehmigte der Kantonsrat ebenfalls das generelle Projekt für die Umfahrung von Cham und das Zentralspital, ebenfalls gewichtige Bauvorhaben, mit denen der Baudirektor das Vertrauen im Rat errang.

Ich möchte stellvertretend für vieles das wohl heikelste Geschäft als Höhepunkt in seiner Karriere herausragen lassen, nämlich die Nordzufahrt. Wie viel Herzblut hat Hans Beat Uttinger mit seinem Stab in dieses komplexe und von einigen Seiten umstrittene, jedoch bitter nötige Bauvorhaben investiert. Mit grossem Aufwand und Geschick hat er mit fast allen Landeigentümern akzeptable, aussergerichtliche Lösungen für den notwendigen Landerwerb gefunden und darf nun als Abschluss seiner Amtszeit die verdienten Lorbeeren ernten, indem das Bundesgericht die Einsprachen abgewiesen und damit grünes Licht für die Ausführung gegeben hat. Danke, Herr Baudirektor, Sie haben dem Kanton Zug nicht nur viel Geld gespart, sondern auch eine klare Haltung eingenommen.

Auf deinem Regierungsratsessel warst du in letzter Zeit nicht zu beneiden. Von der linken Seite hat dir Frau Regierungsrätin Profos andauernd Parfüm geschwängerte Luft zugewedelt, und noch viel schlimmer, von der andern Seite, um nicht zu sagen von der rechten Seite, schob dir der linke Polizeidirektor Hanspeter Uster dauernd neue Begehrlichkeiten von Gefängnisdirektor Patrik Cotti in dein Dossier. Wer konnte es dir da verübeln, dass du öfters kaum mehr wusstest, wohin dein Blick schweifen sollte. Du bist dieser Situation souverän ausgewichen, indem du eine Zigarettenpause im Korridor eingeschaltet hast. Nicht unerwähnt lassen will ich auch deine Geschicklichkeit, die üblichen, verpönten regierungsrätlichen Steh-Sandwich-Lunches in akzeptable, gepflegte Esserlebnisse um zu wandeln. Beim Magen näm-

lich hörte deine Solidarität mit den Anliegen der Sozialministerin auf, bei sozialen Institutionen rauch- und weinfrei zu tafeln. Die gute Frau Steiner auf der Staatskanzlei hat dein Anliegen verstanden, nämlich zwischen 10 und 11 Gault-Millaut-Punkten, also zwischen Rütli, Linde, Schiff ein Lokal auszuwählen mit direkter Zufahrt zum Esstisch und Rauchmöglichkeit im Umkreis von dreieinhalb Schritten. Ich vermute, dass du da eine nicht unwichtige Vorreiterrolle gespielt hast, die von deinen Ratskollegen heimlich sehr geschätzt wurde.

Und wie geht es weiter, Herr Baudirektor Uttinger? Wir wissen es alle. Ab Neujahr wird Hans Beat Uttinger als Gemeinderat in diesem Saal in der 2. Liga weiter wirken. Herr Gemeinderat Uttinger, lieber Hans-Beat, der Kantonsrat erwartet, dass Du in dieser Funktion auch bei der Stadt Zug standhaft die kantonalen Interessen vertrittst. Das heisst: Kantonsrat Häckli und Co. hin oder her, die Umfahrung von Cham hat vier Kammern und der Stadttunnel bleibt in der beschlossenen Priorität. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, übergebe ich Dir hiermit eine Erinnerung an die Stahlhelmfraktion des Zuger Kantonsrats. Möge Dir derart geschützt eine gute, gefreute Zukunft bevorstehen, in Familie und Politik, das sind die allerherzlichsten Wünsche des Zuger Kantonsrats an Dich, sehr geehrter Herr Baudirektor Hans Beat Uttinger.

Der Gratulant überreicht dem scheidenden Baudirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Karin Julia Stadlin einen Blumenstrauß.

**Hans-Beat Uttinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Peter, recht herzlichen Dank für deine launigen Worte. Ich wünsche dem neuen Kantonsparlament, der neuen Regierung sowie dem ganzen Kanton Zug für die Zukunft alles Gute.

Silvia Künzli widmet dem scheidenden Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** folgende Worte:

«Abschiedsworte müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung» meinte Theodor Fontane. Um dem Schluss dieses Ratschlags gerecht zu werden, sage ich daher einfach: Auf Wiedersehen, Herr Regierungsrat Suter, schön, dass Sie so lange bei uns waren. Da ich vermutete, dass so kurze Liebeserklärungen in diesem Rahmen völlig falsch ankämen, halte ich mich nicht an den Ratschlag Theodor Fontanes. Aber ich liess mich von ihm dazu inspirieren, Walter Suter als Romanfigur ein kleines Denkmal zu setzen.

Um nicht in das Gegenteil zu verfallen und Ihre Aufmerksamkeit stundenlang in Anspruch zu nehmen, bediene ich mich eines Kunstgriffs. Stellen Sie sich vor, Sie müssten «Indiana Jones – Jäger des verlorenen Schatzes» neu verfilmen. Mit Walter Suter in der Hauptrolle. Stellen Sie sich also vor, wie Harrison Ford zehn Jahre jünger wird, das kantige Gesicht rundet, die sinnlichen Lippen unter einem Schnauz verbirgt und nicht mehr jeden Tag in den Fitnessraum geht. Wenn Sie so weit sind, kann ich mit der Geschichte anfangen. Sie beginnt an einem kalten Januartag 1991. Noch bevor Walt seinen 40. feiert, betritt er das Zuger Regierungsgebäude, um im Land der Bildung und Kultur nach dem verlorenen Schatz zu suchen. Und obwohl er nicht weiss, wo dieser liegt und was er enthält, macht er sich an die Arbeit. Walt ist pflichtbewusst und neugierig. Weil niemand freiwillig gegen Drachen kämpfen will, werden Helden nicht als Helden geboren. Auch Walt nicht. Wahre Stärken entfalten

sich erst, wenn es ohne sie nicht geht. Und Walt stolpert nicht ganz unbedarft in das grosse Abenteuer. Schliesslich hatte er sich im Hünenberger Gemeinderat als Grünschnabel durchgesetzt, als Mann des Rechts die Welt verteidigt, als Ankläger Bösewichte zur Strecke gebracht und als Boss einer umbrüchigen Partei das Zepter in der Hand behalten. Walt gilt als besonnener Jäger. Daher steigt er zur Lagebeurteilung erst mal auf den Hochsitz, um Klarheit zu gewinnen. Müsste er sofort eingreifen, wäre er rechtzeitig unten, da er nicht nur im Denken schnell ist. Beim Anblick des wilden Treibens hätte manch einer den Mut verloren. Nicht jedoch Walt. Furchtlos stellt er sich der Menge, übersetzt pädagogische Weisheiten in verständliche AlltagsSprache, besucht Künstler in Luftschlössern, richtet Garderoben zum Abgeben der Uniformen ein und hört sich scheinbar langweilige Geschichten geduldig an. Und da auch Nichtanwesende etwas zu sagen haben, liest er deren Versionen des Geschehens in Archiven und dicken Dossiers. Ob Archäologieprofessor oder Jurist: Wahre Helden glauben nicht daran, dass sie ohne Helfer heil von der Abenteuerreise zurückkehren. Wie Harrison Ford hört auch Walt auf Wesen, die von anderer Gestalt und Art sind. Und wenn auf den verschiedenen Schauplätzen geheimnisvolle Zeichen in sein Blickfeld treten, suchte er nach dem richtigen Code, um sie zu entschlüsseln. Nachdem Walt und seine Helfer das Land der Bildenden und Künstler befriedet, die Grenzen durchlässiger und die Kontakte zu den Nachbarn verstärkt haben, reitet er allein der Sonne entgegen, um seine Mission anderswo fortzusetzen. Sein guter Ruf eilte ihm voraus, sodass man Walt im Land der Wirtschaft herzlich, aber ohne Getöse willkommen heisst. Das genügt Walt voll und ganz, bringt es seine Natur doch mit sich, dass er auf triumphale Einzüge lieber verzichtet. Nicht dass er für Lob gänzlich unempfänglich wäre, aber das Bad im Volk oder das Volk im eigenen Bad muss er nicht haben. Während Harrison Ford die Bahnen nur für Verfolgungsjagden nutzt, verfolgt Walt das Stadtbahnprojekt so hartnäckig, bis alle zufrieden sind. Funktionierende Streckennetze sind ihm lieber, als etwas zur Strecke zu bringen. Wir nähern uns langsam dem vorläufigen Schluss der Geschichte. Denn all die kleinen und grossen Taten von Walt nochmals aufzuzählen, bringt wenig. Wem sie gefielen, wird sich daran erinnern, wem sie eigene Pläne durchkreuzten, hört ohnehin nicht zu. Und die Moral von der Geschichte? Walt hat sich wie Harrison Ford davor gehütet, den Schatz zu öffnen. Auch unserem Helden geht es um das Suchen, nicht um das Haben. Schatzjäger, die behaupten, die Universalmedizin, den Stein der Weisen oder heiligen Gral gefunden zu haben, sind für die Politik nicht geeignet. Walter Suter hingegen wird der Politik fehlen.

Weil Routine nichts für Helden ist, verstehen wir, dass Walter nach sechzehn Jahren eine andere Kulisse, andere Mitspieler und ein anderes Publikum für seine Taten sucht. Für sein neues Abenteuer wünschen wir ihm viel Glück und alles Gute. Was ihn alles erwartet, steht in den Sternen. Fest steht aber schon jetzt, dass einige Szenen in Südafrika spielen werden, wo er sein Englisch auffrischen wird. Was der Filmheld, der bei meiner Laudatio für Pate stand, bei seinen weiteren Abenteuern erlebte, möchte ich Walter Suter nicht vorenthalten. Daher überreiche ich ihm als kleines Präsent die gesammelten Werke. Viel Vergnügen, bei allem, was du in Zukunft tun wirst. Lieber Walter, schön, dass du so lange bei uns warst.

Die Gratulantin überreicht dem scheidenden Volkswirtschaftsdirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Maja Dübendorfer Christen einen Blumenstrauß.

Walter **Suter**: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte, liebe Kollegin und liebe Kollegen des Regierungsrats, lieber Landschreiber, lieber Protokollführer und lieber Standesweibel, geschätzte Medienleute, meine Damen und Herren, ich will keinen Schwanengesang anstimmen, auch keine grosse Abschiedsrede halten. Nach 16-jähriger Erfahrung wohl wissend, dass regierungsrätliche Voten bei den Kantonsrättinnen und Kantonsräten – namentlich nach einmal gefassten Fraktionsbeschlüssen – meistens wenig bewirken, will ich die Gelegenheit meines letzten Wortes in diesem Saal auch nicht dazu benützen, Ihnen noch schnell grosse und staatspolitische Ratschläge und Empfehlungen zu erteilen. Es ist mir allerdings ein grosses Anliegen, mich mit herzlichem Dank aus dem Amt des Regierungsrats und von Ihnen allen persönlich zu verabschieden. Ich bedanke mich natürlich zuerst bei Kantonsrätin Silvia Künzli für ihre wohlwollende, sehr liebe und kunstvolle Würdigung. Mein grosser Dank geht an die Stimmberchtigten des Kantons Zug und an meine Partei, die CVP; sie haben mir mehrmals das Vertrauen geschenkt und mir damit die Möglichkeit gegeben, in der Regierung mitzuwirken und die Politik in unserem Kanton mitzugestalten. Von Herzen bedanke ich mich bei meinen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion für Bildung und Kultur, beim ganzen Team der Volkswirtschaftsdirektion einschliesslich der Lehrerinnen und Lehrer unserer Berufsfachschulen, bei meinen ehemaligen und aktuellen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat sowie namentlich auch beim Landschreiber Tino Jorio, bei der Crew der Staatskanzlei mitsamt dem Standesweibel, bei Ihnen, sehr geehrte Kantonsrättinnen und Kantonsräte, aber auch bei den Stadt- und Gemeinderäten in unserem Kanton, dass sie mich bei meiner Arbeit all die Jahre stets getragen und gelegentlich auch ertragen haben. Nur dank der allseitigen starken Unterstützung darf ich heute mit Freude und Befriedigung auf eine interessante, persönlich sehr bereichernde und insgesamt auch erfolgreiche und wirkungsvolle Zeit im Zuger Regierungsrat, in der Direktion für Bildung und Kultur und in der Volkswirtschaftsdirektion, aber auch auf einen schönen und wichtigen Lebensabschnitt zurückblicken. Das Lob und die Blumen, die ich heute und in den letzten Tagen entgegennehmen durfte, gehören deshalb Ihnen allen. In diesem Sinne werde ich diesen Blumenstrauß anschliessend – stellvertretend für Sie alle – an Margrit Landtwing, der Chefin der CVP-Fraktion weitergeben. Ich wünsche dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung eine gute Zukunft. Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich eine geruhsame, besinnliche Zeit über Weihnachten und den Jahreswechsel sowie viel Glück, Freude und Erfolg im politischen, beruflichen und privaten Bereich. Vielen herzlichen Dank!

Käty **Hofer** widmet dem scheidenden Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** folgende Worte:

Geschätzter Herr Sicherheitsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Revolutionäre marxistische Liga, Maulwurf, Sozialistische Arbeiterpartei, das waren die politischen Anfänge von Hanspeter Uster. Seither hat er einen langen politischen Weg hinter sich gebracht, hat eine lange Karriere gemacht. Vom Bürgerschreck zum Regierungsrat. Die Revolution findet heutzutage auf den Fidschi-Inseln statt, Marx hat auch nicht mehr den Einfluss, den er einmal hatte. Was bei dir, Hanspeter, geblieben ist, ist die SGA und die GSOA. Aber das Wichtigste ist geblieben. Dein intensives politisches Engagement, dein grosses Herz für alle, die uns brauchen.

Hanspeter, du bist 16 Jahr im Regierungsrat gewesen. Du hast die Sicherheitsdirektion nicht verwaltet. Du hast den relativ kleinen Gestaltungsspielraum, den ein Direktor hat, genutzt, soweit das irgendwie möglich war. Du hast der Sicherheitsdirektion

deinen eigenen Stempel aufgedrückt. Wir werden mit Spannung verfolgen, wie sich das Gesicht der Sicherheitsdirektion mit dem neuen Direktor verändern wird. Du hast immer vollen Einsatz gezeigt für deine Männer und Frauen von der Polizei. Die letzte Debatte um Stellen bei der Polizei ist noch nicht lange her – wir erinnern uns alle daran. Auch waren noch lange nicht immer alle einverstanden, wie du die Polizei eingesetzt hast. Bussen tun weh! Aber ich glaube nicht, dass dir das schlaflose Nächte bereitet hat. Du musstest das Attentat durchstehen und es bewältigen. Du musstest deine schwere körperliche Verletzung und deine seelischen Wunden auskurieren. Dazu hast du dir zwei Auszeiten genommen, um dein Gleichgewicht wieder zu finden. Bei einer dieser Auszeiten hast du ein neues Hobby gefunden, nämlich das Tennisspielen. Wir haben noch nicht soviel davon gehört, was du in nächster Zeit anfangen wirst, was du tun willst oder eben nicht. Du bist zu jung zum Privatisieren, also nehme ich eigentlich an, dass du mehr Zeit haben wirst zum Tennisspielen. Darum habe ich dir ein Geschenk mitgebracht, einen Gutschein für Tennisstunden und die entsprechende Kleidung, damit du auch gut ausgerüstet sein wirst. Ich werde in der nächsten Zeit die Tennisranglisten aufmerksam lesen und es würde mich nicht wundern, wenn der Name Hanspeter Uster irgendwann in der ATP-Liste auf Platz 397 auftauchen würde. Oder vielleicht umgekehrt wird ja Roger Federer nach seiner Tenniszeit in die Politik umsteigen. Nichts ist unmöglich! Die rechts Ratseite muss befürchten und die linke Ratseite hofft sehr, dass wir noch nicht das Letzte von dir gehört haben auf dem politischen Parkett. Ich hoffe sehr, dass wir dich in der einen oder anderen politischen Funktion wieder antreffen werden. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute, mehr Zeit für deine Familie und sehr viel Freude bei allem, was du in Zukunft beruflich anpacken wirst.

Die Gratulantin überreicht dem scheidenden Sicherheitsdirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Beatrice Gaier einen Blumenstrauß.

**Hanspeter Uster:** Die Verabschiedungstermine folgen in den letzten sieben Wochen in immer höherer Kadenz; gestern Mittwoch gab es gleich vier, unter anderem bei der Zuger Polizei und bei der Strafanstalt, wo sich allerdings auch noch zwei andere verabschiedet haben... Ich danke Käty Hofer für Ihre sympathischen Worte und der AF für das sinnige Geschenk mit Tennisstunden und einem Trainingsanzug. Da kann ich nur sagen: alles Roger. Ich danke aber auch Ihnen, sehr verehrte Mitglieder des Kantonsrats, und zwar für die Debatten, die ich mit Ihnen führen durfte. Offen gestanden: Ich werde Sie vermissen, Sie persönlich, vor allem aber auch Ihre oft angriffigen Voten und die Bälle, die Sie mir damit zuwarf. Sie forderten mich heraus und waren Ansporn, inhaltlich tragfähige Positionen zu erarbeiten und sie auch hier im Rat, hier an diesem Rednerpult, mit dem gleichen Engagement zu vertreten, wie Sie das Gegenteil von dem, was ich wollte, vertreten haben.

Ich danke der Frau Landammann, und allen jetzigen und früheren Regierungskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit im Geist der konstruktiv-kollegialen Auseinandersetzung, ich danke dem Kantonsrat für die Gesetzesprojekte, die wir zusammen realisieren konnten. Das alles wäre ohne meinen Direktionssekretär, meine Chefbeamten und all meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Ihnen gilt mein grosser Dank, ebenso meiner Fraktion und der Alternative Kanton Zug für die kritische Begleitung und stetige Unterstützung. Mein Dank gilt auch dem Standesweibel und dem Kantonsratsprotokollführer Guido Stefani, der die

grosse Begabung hat, unseren Voten den Sinn zu geben, den wir mit unseren Worten eigentlich ausdrücken wollten. Ebenso gross ist mein Dank an den Landschreiber, der nicht nur den Regierungsrat tatkräftig und mit Verve unterstützt – was ja eigentlich seine Hauptaufgabe wäre. Aber er greift auch Ihnen, liebe Kantonsratsmitglieder unter die Arme. Ich bewundere seine Art, den Hut des Kantonsrats-Sekretärs und auch den des regierungsrätlichen Landschreibers gleichzeitig auf dem Kopf zu haben und dabei sich selber Briefe zu schreiben, und zwar im Namen des Regierungsrats dem Büro-Sekretär und als Büro-Sekretär dem Landschreiber. Tino Jorio korrespondiert also mit sich selber und vertritt dabei völlig konträre Meinungen mit der gleichen Stringenz und juristischen Brillanz, wie es nur Tino kann. Meine Frau ist heute hier anwesend, was mich besonders freut. Ich danke ihr für die grosse Unterstützung und vor allem auch für Ihre weiterhin anhaltende Nichtbewunderung.

Ich möchte an meinem letzten Tag im Kantonsrat keinen Rückblick machen; aber ich möchte – ausgehend von einer für diesen Rat besonderen Abstimmung – einige Überlegungen anstellen: Dass wir hier im Kantonsratssaal tagen, ist keine Selbstverständlichkeit. Ende August und vor allem Ende September 2003 diskutierte der Kantonsrat äusserst kontrovers, ob wir in diesen Saal zurückkehren sollen und wie er umzubauen ist. Fast unversöhnlich standen sich der Antrag der Regierung, den Saal zu drehen, und der Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber, den Umbau auf ein Minimum zu beschränken. Letztlich ging es bei dieser Diskussion nicht um die Höhe des Kredits, sondern darum, auf welchem Weg wir langsam wieder zurückfinden können zur Normalität. Und da waren die Meinungen sehr geteilt, genau so wie die unterschiedlichen Wege, auf denen jedes einzelne Kantons- und Regierungsmitglied das Attentat für sich persönlich verarbeitete. Die Abstimmung war äusserst knapp: Mit 35 zu 34 Stimmen obsiegte der Kommissionsantrag, und der Saal wurde neu möbliert, aber nicht vergrössert und auch nicht gedreht. Schon während der Debatte hatten viele befürchtet, dass ein so knapper Entscheid über die Art des Saal-Umbaus den Kantonsrat und den Kanton spalten könnte. Doch das trat nicht ein. Gerade die harte und faire Auseinandersetzung war Teil der Verarbeitung. Und darüber hinaus zeigt diese Abstimmung auch, dass Auseinandersetzungen, ja gar Streit, in einem Rahmen des gegenseitigen Respekts geführt, letztlich der fruchtbare Weg sind, um weiter zu kommen, um Lösungen zu finden. Ich bin überzeugt, dass Regierung wie Kantonsrat auf diesem Weg weiter fahren werden, mit dem Ziel, im Kanton Zug der ganzen Bevölkerung Lebenschancen, Lebensmöglichkeit und Lebensqualität unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewährleisten. Ich wünsche Ihnen dabei alles Gute.

Ich selber freue mich auf die kommende Freiheit und die Freizeit. Allerdings werde ich – entgegen von heute gehörten Vermutungen wegen meiner gelb-blauen Krawatte – weder längere Ferien in Schweden verbringen, noch habe ich eine Anstellung bei IKEA. Ich werde dort bleiben, wo meine Frau, unsere Buben und ich wohnen, in Baar, denn gelb-blau sind die Farben von Alt Fry Baar. Ich danke Ihnen für alles, was ich von Ihnen bekommen habe, wünsche Ihnen persönlich, politisch und beruflich alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen in einem anderen Rahmen.

Die scheidende Kantonsratspräsidentin Erwina **Winiger** hat vorhin unser Milizsystem erwähnt. Die Miliz verbindet in einmaliger Weise fachliche Kompetenz und Engagement für die Gemeinschaft. Sie beide garantieren, dass die gemeinschaftlichen Aufgaben kostengünstig, kompetent und volksnah zugleich gelöst werden. Tragen wir Sorge dazu, dieses System mit allen Mitteln beizubehalten. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass sich Bürgerinnen und Bürger neben ihren beruflichen und familiä-

ren Aufgaben gegen meist sehr bescheidene Entschädigung zusätzlich belasten und für die Gemeinschaft engagieren.

23 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben sich entschieden – oder das Volk hat für sie entschieden – nicht mehr im Milizsystem Kantonsrat tätig zu. Ich möchte an dieser Stelle ihnen von Herzen für ihren fleissigen Einsatz danken. Es ist dies einerseits das erfahrenste Ratsmitglied. Es begann seine Kantonsratstätigkeit bereits im Jahr 1983, Kantonsrat Jean-Pierre Prodollet. Er setzte sich still und unermüdlich für eine andere Sicht bei Bau- und Umweltanliegen ein. Mehr als die Volljährigkeit im Kantonsrat erlangte alt Kantonsratspräsident Peter Rust. In einigen Tagen kann er das Jubiläum 20 Jahre Kantonsrat feiern. (Applaus des Rats) Weiter Louis Suter, der als Präsident der Raumplanungskommission waltete. Die beiden Baarer Andreas Hotz und Beat Villiger haben je ein Dutzend Jahre auf dem Kantonsratsbuckel. Beide werden weiterhin politisch agieren, sei es präsidial oder mit Sicherheit. Guido Käch rutschte während der Legislatur nach und konnte sich während mehr als neun Jahren Kantonsrat nennen. Eine Reihe von Personen hat sich für je acht Jahre in den Dienst des Kantons gestellt. Das an Jahrringen älteste Kantonsratsmitglied René Bär, der sich für eine klare Spitalplanung einsetzende Leo Granziol, der mit komplizierten Voten brillierende Karl Rust, die Chamer KMU-Frau Vreni Sidler, der vielleicht durch die Politik zum Leichtgewicht gewordene Bruno Briner, die Fraktionschefin der SP, Käty Hofer, und last but not least der stetig mit Umsicht um die Finanzen bekümmerte Stawiko-Präsident Peter Dür. Und mit mir vor fünf Jahren in den Kantonsrat eingezogen sind Kathrin Kündig und Markus Grüring. Eine Legislatur lang im Amt waren die Namensgeberin der Kommission Corrodi, Rosvita Corrodi, der Alternative Christian Siegwart, Franz Müller und die Stimmenzählerin Andrea Erni Hänni. Und die jüngsten unter uns – mindestens an Kantonsratsjahren – sind Beat Stocker, Karl Künzle, Brigitte Vaderna-Jud und Hansjörg Hermann. Insgesamt kommen wir hier knapp auf 170 Jahre Kantonsratstätigkeit – eine beachtliche Zahl. Allen – unabhängig von der Dauer – sei für ihren Einsatz herzlich gedankt. Geniessen Sie die freie Zeit, die Sie durch das Ablegen des Kantonsratsmandats erhalten haben. Ich möchte Ihnen einige Worte mit auf den Weg geben, die ich kürzlich erhalten habe: Ich wünsche Euch nicht alle möglichen Gaben, ich wünsche Euch nur, was die meisten nicht haben, ich wünsche Euch Zeit, sich zu freuen und zu lachen, und wenn Ihr sie nutzt, könnt Ihr etwas draus machen! Ich wünsche Euch die Zeit für Euer Tun und Euer Denken, nicht nur für Euch selbst, sondern auch zum Verschenken. Ich wünsche Euch Zeit, nach den Sternen zu greifen und Zeit, um zu wachsen, das heisst um zu reifen. Ich wünsche Euch, Zeit zu haben zum Leben.